Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7131**

19. Wahlperiode 17.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Sabine Zimmermann (Zwickau), Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/1687 –

Armut in Deutschland den Kampf ansagen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisierte, dass die Armutsrisikoquote in Deutschland seit 1998 fast kontinuierlich gestiegen sei - von 11 Prozent auf 16 Prozent (2014). Ursächlich dafür seien die Ausweitung von Niedriglöhnen und die Kürzungen bei den sozialen Sicherungssystemen. Nirgendwo in Europa habe die Armut trotz Erwerbsarbeit in den vergangenen Jahren so stark zugenommen wie in Deutschland.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert gesetzliche Regelungen, wonach u. a. der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro pro Stunde erhöht, die Mindestsicherung sanktionsfrei gestellt und eine Mindestrente geschaffen wird. Mindestsicherung und Mindestrente sollten bei fehlendem Einkommen und Vermögen gezahlt werden und 1.050 Euro monatlich betragen. Ferner müssten prekäre Beschäftigungsformen zurückdrängt werden, Mini- und Midijobs der vollen Sozialversicherungspflicht unterliegen, Werkverträge umfassend reguliert, sachgrundlose Befristungen abgeschafft, Kettenbefristungen unterbunden sowie Leiharbeitsverhältnisse langfristig verboten werden. Das Rentenniveau müsse wieder auf 53 Prozent steigen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrags auf Drucksache 19/1687 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke	**Dagmar Schmidt (Wetzlar)**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Wetzlar)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/1687** ist in der 26. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. April 2018 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die erste Tafel sei in Deutschland 1993 gegründet worden. Heute seien es 934 Tafeln mit über 2.100 Ausgabestellen. Dennoch könnten sie die Nachfrage Bedürftiger oft nicht decken, heißt es in der Antragsbegründung. Das sei ein deutliches Anzeichen dafür, dass sich Armut in Deutschland ausbreitet.

Die Tafeln könnten dazu beitragen, Armut zu lindern. Jedoch entlasse ein aus der Not geborenes zivilgesellschaftliches Engagement den Staat nicht aus seiner Verantwortung für die Armutsbekämpfung. Aber statt Armut zu bekämpfen, sei seit der Regierung Schröder die Ausweitung des Niedriglohnsektors gezielt vorangetrieben und Erwerbsarmut in Kauf genommen worden. Die Regelsätze des Arbeitslosengelds II, der Sozialhilfe und der Grundsicherung im Alter würden künstlich kleingerechnet.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/1687 in seiner 32. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Armut sei weit mehr als materielle Deprivation. Die statistische Relation der Ungleichheit sage wenig über die tatsächlichen Lebensbedingungen aus. Die Frage grundlegender Entwicklungschancen gehöre eben auch zum gesellschaftlichen Reichtum dazu. Der Mindestlohn sei keine sozialpolitische, sondern eine ordnungspolitische Maßnahme. Insofern sei der Antrag „unterkomplex“. Zur Bekämpfung von Armut sei viel mehr als Geld nötig, dieses allerdings auch. Anders als die antragstellende Fraktion wollten CDU und CSU aber, dass die Betroffenen dieses Geld selbst verdienten. Dazu wolle die Koalition sie in die Lage versetzen und habe dazu als Unterstützung u. a. das Qualifizierungschancengesetz beschlossen.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte den vorliegenden Antrag. Darin würden zwar viele Einzelforderungen zusammengetragen, die die SPD zum Teil unterstütze. Ein Konzept zur Armutsbekämpfung sei das aber noch lange nicht. Die Koalition arbeite schon längst an einem solchen Konzept und – was wichtiger sei - an dessen Umsetzung. Das gerade beschlossene „Starke-Familien-Gesetz“ sei ein Beispiel dafür, wie die Koalition die Armut bekämpfe und Familien stärke, der soziale Arbeitsmarkt ein anderes. Wer beispielsweise Kinder aus der Armut holen wolle, wie in dem Antrag gefordert, müsse die Familien stärken und Chancengleichheit schaffen – auch durch eine vernünftige monetäre Ausstattung der Familien, so dass gewährleistet sei, dass die Kinder bestmöglich aufwachsen. Bestmögliche Bedingungen für alle Kinder aber allein über die Höhe des Kindergeldes und andere Transfers schaffen zu wollen, sei nicht möglich. Notwendig sei auch eine gute Infrastruktur für Kinder, die diese günstig oder kostenfrei nutzen könnten.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, in dem Antrag würden viele Forderungen beliebig zusammengestellt. Die Forderung etwa nach einem Kindergeld in Höhe von 328 Euro im Monat klinge gut. Aber wo solle das Geld dafür herkommen? Weiter werde verlangt, auf Mini- und Midijobs die vollen Sozialversicherungsbeiträge zu erheben. Damit aber verlören viele Menschen Einkommen, die besonders darauf angewiesen seien. Diese sollten gerade nicht belastet werden. Des Weiteren sei zu bedenken, dass man das Geld, das Erwerbslose zusätzlich erhalten sollten, den Erwerbstätigen nehmen müsse. Insgesamt müsse man auch sehen, dass die Ursachen für Armut nicht

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

allein deutschlandbezogen betrachtet werden dürften. Die Zuwanderung in die Sozialsysteme müsse verhindert werden.

Die **Fraktion der FDP** warf dem Antrag ebenfalls Eindimensionalität vor. Zur erfolgreichen Armutsbekämpfung sei ein breiterer Ansatz notwendig. Entscheidend sei weniger die tatsächliche finanzielle Situation, sondern dass die Betroffenen eine Perspektive hätten. So empfänden sich z. B. Studenten trotz geringer Einkünfte oft nicht als arm. Sie hätten aber die Aussicht auf Änderung. Darüber hinaus müssten Hilfsmaßnahmen für die Allgemeinheit bezahlbar sein. Das gelte für die im Antrag geforderten Maßnahmen nicht. Der Mindestlohn etwa könne nicht beliebig erhöht werden. Andernfalls würden so Arbeitsplätze vernichtet. Überdies hätten arme Menschen oft selbst den Wunsch, von den Transferleistungen unabhängig zu werden. Dabei müsse die Politik ihnen helfen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begründete ihre Initiative damit, dass die Armut gerade bei Erwerbstätigen stetig zugenommen habe. Jede sechste Person in Deutschland sei von Armut betroffenen, am häufigsten Erwerbslose. Von allen armen Menschen seien ein Drittel Erwerbstätige. Prekäre Arbeitsbedingungen hätten zugenommen. Regelsätze würden künstlich herunter gerechnet. Besonders skandalös sei die große Kinderarmut. Über vier Millionen Kinder seien davon betroffen. Zudem werde das Kindergeld auf die Hartz-IV-Regelsätze angerechnet. Das müsse und könne man ändern. Besonders gravierend sei auch, dass ein Drittel der armen Menschen erwerbstätig sei. Das hänge damit zusammen, dass die Einkommen im Durchschnitt zwar gestiegen seien. Aber die untersten 40 Prozent hätten in den Jahren 1995 bis 2015 Einkommensverluste hinnehmen müssen. Deutschland habe inzwischen EU-weit einen der größten Niedriglohnbereiche. Und auch der Mindestlohn schütze in seiner heutigen Höhe nicht vor Erwerbsarmut.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die Ziele des Antrags, nicht aber die vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen. Armut in Deutschland sei ein großes Problem. Seit über zehn Jahren gebe es Armut auf Rekordniveau – trotz guter ökonomischer Situation und sinkender Arbeitslosigkeit. Es gebe dringenden Handlungsbedarf für die Politik. Den Mindestlohn halte die Fraktion ebenfalls für zu niedrig. Darüber aber solle die Mindestlohnkommission entscheiden, der dafür mehr Kriterien an die Hand gegeben werden sollten, wie das Kriterium Armut. Wenn der Mindestlohn schon bei Vollzeittätigkeit nicht vor Armut schütze, sei er eindeutig zu niedrig. Der Forderung nach einer sanktionsfreien Mindestsicherung stimme die Fraktion zu. Dazu lasse der Antrag aber viele Fragen offen. In anderen Fragen, wie der Garantierente oder der Kindergeldhöhe, habe die Fraktion bessere Antworten als der Antrag.

Berlin, den 16. Januar 2019

Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.